Zentralverband
des Deutschen Handwerks

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Abteilung Handwerkspolitik

Stefan Sukale
+49 30 206 19-360
sukale@zdh.de

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Berlin, 15.09.2022

Damen und Herren
Präsidenten und Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammern,
der Zentralfachverbände,
Wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks,
Regionalen Handwerkskammertage,
Regionalen Vereinigungen der Landesverbände des Handwerks,
Landeshandwerksvertretungen

nachrichtlich:
Mitglieder des ZDH-Präsidiums,
Mitglieder des DHKT-Vorstands,
Mitglieder des UDH-Vorstands

Entlastungen für das Handwerk: Was kommt – und worum wir uns kümmern.

In diesem Rundschreiben bewertet der ZDH die Entlastungspläne der Bundesregierung und zeigt den Handlungsbedarf aus Sicht des deutschen Handwerks auf.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Betriebe und Beschäftigten des Handwerks sind aktuell extrem belastet. Viele kämpfen um ihre wirtschaftliche Existenz. Dabei geht es längst nicht mehr um einzelne Herausforderungen, sondern um eine dramatische Gemengelage.

Die multiplen Krisen führen dazu, dass das Handwerk derzeit aus mehreren Richtungen in die Zange genommen wird: explodierende Energiepreise, unsichere Energieversorgung, massive Materialverteuerungen und Lieferengpässe, Konsumzurückhaltung, steigende Belastungen durch Sozialabgaben. Der wachsende Fachkräftebedarf und bürokratische Pflichten kommen verschärfend hinzu.

Wie existenziell die Sorgen unserer Betriebe und Beschäftigten sind, zeigt die aktuelle ZDH-Sonderumfrage. Eine deutliche Mehrheit von 60 Prozent der Handwerksbetriebe ist von krisenbedingten Umsatzausfällen betroffen. Neun von zehn Betrieben leiden unter gestörten Lieferketten und stark gestiegenen Beschaffungspreisen. 88 Prozent der Handwerksbetriebe berichten von einem Anstieg ihrer Energiekosten seit dem Jahresbeginn 2022 - im

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Lobbyregisternummer: R002265
Steuernummer: 27/622/50987

Bankverbindungen:
Berliner Sparkasse
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEBEXXX

Berliner Volksbank
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

Mittel um 62 Prozent. Diese enorm gestiegenen Kosten können nur teilweise und häufig auch gar nicht an die Kunden weitergereicht werden. Es droht ein irreparabler Schaden für das Handwerk und die Wirtschaft in Deutschland insgesamt, wenn die Politik nicht rasch und entschieden handelt.

In dieser Lage arbeitet der ZDH aktuell auf allen Arbeits- und Kommunikationskanälen daran, schnelle, direkte und unbürokratische Entlastungen für Betriebe und Beschäftigte zu erreichen. Dazu stehen wir im ständigen Austausch mit Politik und Verwaltung, in dieser Woche etwa beim Mittelstandsgipfel und bei der konzertierten Aktion. Die Gespräche flankieren wir durch eine seit Wochen noch einmal deutlich verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Dass sich dieser Weg eines konstruktiven Dialogs und harter Argumente auszahlt, sehen wir an den aktuellen Bekundungen des Bundeskanzlers zum Handwerk und am Kurswechsel des Bundeswirtschaftsministers beim Energiekostendämpfungsprogramm.

Am 4. September hat die Bundesregierung ein drittes Entlastungspaket im Umfang von 65 Milliarden Euro vorgestellt. Viele Maßnahmen, auf die sich die Bundesregierung verständigt hat, bleiben entweder viel zu vage, wirken nur zeitverzögert oder sind gar kontraproduktiv.

Nachfolgend geben wir einen vertieften Überblick über die Entlastungspläne der Bundesregierung. Wir stellen dar, wo das Paket konkrete Entlastungsperspektiven für das Handwerk aufzeigt, wo aus unserer Sicht nachgebessert werden muss und um welche Themen wir uns aktuell besonders kümmern.

1. Abfederung der Energiepreissteigerungen

Eine Maßnahme, für die sich der ZDH immer wieder stark gemacht hat, ist die vollständige Abschaffung der **EEG-Umlage**. Bislang ist diese seit 1. Juli 2022 – befristet bis Jahresende – nicht mehr zu zahlen. Diese Befristung soll ab 1. Januar 2023 aufgehoben werden.

Entlastung soll auch die sog. **Strompreisbremse** bringen**.** Mit ihr soll für kleine und mittlere Betriebe mit Versorgertarif (d. h. Standardlastprofil) eine gewisse Menge Strom („Basisverbrauch“) zu einem vergünstigten Preis bezogen werden können. Konkrete Details werden im Entlastungspaket allerdings nicht genannt, sodass unklar ist, wie für KMU ein Basisverbrauch festgelegt werden soll (denkbar wäre etwa ein prozentualer Anteil ihres Verbrauchs) und woran sich der vergünstigte Preis orientieren soll. Wichtig ist auf jeden Fall eine schnelle Ausarbeitung der notwendigen Details.

Ähnlich vage bleibt die Regierungskoalition bei der **Dämpfung der steigenden Stromnetzentgelte.** Dies ist als Maßnahme grundsätzlich richtig, immerhin gehören die Netzentgelte zu den starken Kostentreibern. Es ist geplant, aus den „abgeschöpften Strommarkt-Zufallseinnahmen“ Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten zu zahlen. Leider wird weder eine Zuschusshöhe genannt, noch wird deutlich, wie stark die Dämpfung der Netzentgelte tatsächlich ausfallen soll bzw. wann mit dieser zu rechnen ist.

Zur **Eindämmung der Gaspreise** soll eine Expertenkommission zeitnah klären, welche Preisdämpfungsmodelle für den Wärmemarkt in Deutschland oder Europa realisierbar sind. Die Kommission muss ihre Arbeit zügig aufnehmen, schnell Ergebnisse liefern und dabei den Blick insbesondere auf Mittelstand und Handwerk richten. Als Preismechanismus empfiehlt sich das ZDH-Konzept einer „**Energiepreisbremse**“, bei der bei Beibehaltung des Preismechanismus die Energiekosten und ihr Anstieg bereits auf der Ebene der Großhandelspreise vor Einspeisung in das Marktsystem und die Netze „abgebremst“ werden. Auch hier sollten möglichst schnell operable Lösungsansätze erarbeitet und umgesetzt werden.

Keine Entlastung als vielmehr ein Kostenaufschub in die Zukunft stellt die **Verschiebung der CO2-Preiserhöhung vom** für den 1. Januar 2023 auf den 1. Januar 2024 dar. Vorgesehen ist die Erhöhung des CO2-Preises um fünf Euro pro Tonne im Brennstoffemissionshandel. Die bisher vorgesehenen Folgeschritte 2024 und 2025 sollen sich dann ebenfalls entsprechend um ein Jahr verschieben**.**

2. Unternehmenshilfen für energieintensive Unternehmen und Betriebe

Im Rahmen des Entlastungspakets soll ein **Programm für energieintensive Unternehmen** aufgelegt werden, welche die Steigerung ihrer Energiekosten nicht weitergeben können. Zudem sollen Unternehmen bei Investitionen in Effizienz- und Substitutionsmaßnahmen unterstützt werden. Die bestehenden Hilfsprogramme für Unternehmen (KfW Sonderprogramm Ukraine, Belarus, Russland, Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme zur kurzfristigen Sicherstellung von Liquidität sowie das Energiekostendämpfungsprogramm) werden bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Aus Sicht des ZDH gehen diese Pläne zum großen Teil an der Realität der Betriebe vorbei, etwa die Verlängerung des wegen seiner Anlehnung an das risikogerechte Zinssystem für notleidende Betriebe unattraktive KfW-Förderprogramms sowie die bisher nicht nachgefragten erweiterten Bürgschaftsprogramme. Es geht nicht darum, dass sich die Betriebe verschulden, sondern dass ihre Liquiditätsengpässe gedeckt werden. Hierfür benötigen sie **direkte Zuschüsse**.

Ein großer Erfolg für die Handwerksorganisationen ist die geplante **Erweiterung des Energiekostendämpfungsprogramms** auf weitere Unternehmen, die bislang nicht auf der sog. **KUEBLL-Liste** stehen. Ihnen soll jetzt endlich mithilfe erweiterter Kriterien, die die Belastung durch hohe Energiepreise zur Grundlage haben, Unterstützung gewährt werden. Jetzt kommt es darauf an, diese Härtefallhilfe schnell so umzusetzen, dass betroffene Betriebe sie in diesem und im nächsten Jahr nutzen können. Der ZDH wird sich weiterhin für **spürbar entlastende Maßnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen** einsetzen. Zum Beispiel müssen nun auch die Energiesteuersätze für in Produktionsprozessen verwendete Energieträger und der Stromsteuersatz auf die jeweiligen **europarechtlich zulässigen Mindeststeuersätze** gesenkt werden.

Um die steigenden Preise in den Griff zu bekommen, ist es entscheidend, für eine Angebotserhöhung auf dem Energiemarkt zu sorgen. Hierfür sollten alle zur Verfügung stehenden Energieträger genutzt werden. Parallel dazu muss aber auch das Strommarktdesign

angepackt werden, um systemisch bedingte Reaktionen zu verhindern, die zu zusätzlichen Preisanstiegen führen.

3. Steuerliche Entlastungen

Im Rahmen einer Anpassung des Tarifentlastungsgesetzes sollen die negativen Wirkungen der sog. **kalten Progression** abgemindert werden. Dies war im Vorfeld eine zentrale Forderung des ZDH. Durch die kalte Progression kommt es zu einer schleichenden Steuererhöhung, wenn zwar höhere Einkünfte erzielt werden, die jedoch durch die Inflation entwertet werden. Dieser Effekt ist im Handwerk sowohl für die Arbeitnehmer als auch für viele Unternehmer von Bedeutung. Denn Handwerksbetriebe sind überwiegend Einzelunternehmen oder Personengesellschaften, bei denen die Einkommensteuer im Ergebnis die Unternehmenssteuer ist. Der Regierungsentwurf eines Tarifentlastungsgesetzes wurde im Kabinett Mitte September beschlossen. Das parlamentarische Verfahren muss wie geplant zügig durchlaufen werden, da anderenfalls die Gehaltsabrechnungen für Arbeitnehmer in den ersten Monaten des Jahres 2023 rückwirkend zu korrigieren wären, da der Lohnsteuerabzug entsprechend angepasst werden muss. Dies würde zu erheblichen bürokratischen Belastungen in den Betrieben führen.

Bei der vom Bund in Aussicht gestellten **Steuerfreiheit bei zusätzlichen Zahlungen der Unternehmen an Arbeitnehmer von bis zu 3.000 Euro** ist unbedingt darauf zu achten, dass eine rückwirkende Anwendung der Steuerfreiheit vermieden wird. Daher sollte umgehend eine entsprechende gesetzliche Regelung zur Steuerfreiheit geschaffen werden. Nur so können rückwirkende und für die Betriebe aufwendige Korrekturen der Gehaltsabrechnungen vermieden werden.

Die geplante Fortführung der **Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf sieben Prozent** hilft auch den betroffenen Unternehmen des Handwerks. Umsätze verschiedener Gewerke des Handwerks könnten nach den europäischen Vorgaben des Umsatzsteuerrechts (Mehrwertsteuersystemrichtlinie) ebenfalls mit einem ermäßigten Steuersatz besteuert werden. Hier sollte eine umfassende Reform des Katalogs der begünstigten Branchen geprüft werden.

Dagegen führt die geplante **Senkung der Umsatzsteuer auf Gas** bei allen vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen zu keiner Entlastung, da die Umsatzsteuer im Ergebnis für diese Unternehmen ein „durchlaufender Posten“ ist. Unternehmen, die Gas einsetzen, werden neben den stark gestiegenen Gaspreisen zusätzlich mit der zum Oktober angekündigten Gasumlage zusätzlich belastet, ohne dass es bisher wirksame Entlastungen für Unternehmen gibt.

Geplant ist zudem die **Verlängerung des Spitzenausgleichs bei der Strom- und der Energiesteuer** um ein weiteres Jahr. Den Regierungsentwurf eines entsprechenden Gesetzes hat das Bundeskabinett Mitte September 2022 beschlossen. Der ZDH hat in seiner Stellungnahme eindringlich für eine Verlängerung sowohl der Regelungen zum Spitzenausgleich um zwei Jahre (für die Antragsjahre 2023 und 2024) als auch für die korrespondierenden

Verlängerungen der Entlastungstatbestände für Betriebe des Produzierenden Gewerbes geworben.

Zu begrüßen ist die angekündigte nochmalige **Ausweitung des Verlustrücktrags**. Da jedoch durch die Corona-Jahre die letzten Jahre bei vielen Betrieben kein Verlustverrechnungspotenzial bieten, muss eine Ausweitung des Rücktrags auf fünf Jahre erfolgen.

4. Arbeitsmarkt

Im Rahmen des Entlastungspaketes ist geplant, die **Midijob-Grenze** zum 1. Oktober 2022 von 1.300 Euro auf 1.600 Euro und zum 1. Januar 2023 auf 2.000 Euro anzuheben. Aus Arbeitgebersicht ist dies abzulehnen, weil es eine **Abkehr vom Grundsatz der Parität** ist und **die Beschäftigung** durch die Anhebung im unteren Übergangsbereich erheblich **verteuert**.

Positiv zu bewerten ist, dass wesentliche **erleichterte Zugangsbedingungen zum Kurzarbeitergeld** (Absenkung des Mindesterfordernisses der vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten auf 10 Prozent und Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden), die bis 31. September 2022 befristet waren, weiter verlängert werden. Das entlastet Betriebe unmittelbar und sichert in Zeiten des Fachkräftemangels Beschäftigung. Darüber hinaus wird sich der ZDH im Fall des Weiterbestehens der Energiekrise dafür einsetzen, dass über die jetzt beschlossenen Maßnahmen hinaus auch die Sozialversicherungsbeiträge beim Kurzarbeitergeld wieder erstattet werden, um von der Krise betroffene Betriebe finanziell spürbar zu entlasten.

4. Berufliche Bildung / Bildungsstätten des Handwerks

Um auch Auszubildende im Rahmen des Entlastungspaketes zu unterstützen, ist bei der geplanten Ausweitung des **Wohngeldanspruchs** zu berücksichtigen, dass **Azubis** in der Regel keinen Anspruch auf Wohngeld haben, wenn sie Berufsausbildungsbeihilfe beziehen. Daher muss die Berufsausbildungsbeihilfe analog zur Klima- sowie Heizkostenkomponente angepasst werden. Die geplante Einführung eines **kostenreduzierten bundesweiten ÖPNV-Tickets** ist sehr zu begrüßen, um insbesondere auch Azubis zu unterstützen. Ein Ticket für Azubis sollte bundesweit gültig sein.

Im Entlastungspaket sind die **beruflichen Bildungsstätten des Handwerks**, die massiv **von steigenden Energiekosten betroffen** sind, nicht berücksichtigt. Wenn die Berufsbildungsstätten die gestiegenen Energiekosten an die Betriebe weitergegeben würden, würde die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gehemmt, was in der aktuellen Situation kontraproduktiv wäre. Deshalb bedarf es einer Entlastung der Berufsbildungsstätten von Energiekostensteigerungen – zumal die Energiekosten bei Universitäten, Hochschulen, beruflichen und allgemeinbildenden Schulen gänzlich vom Staat übernommen werden. Insofern sollten die Berufsbildungsstätten des Handwerks unter den „Unternehmenshilfen“ mit aufgenommen oder auf anderweitigem Wege entlastet werden.

Positiv in diesem Zusammenhang ist zu werten, dass Bund und 15 Bundesländer ab August 2022 ihre **Zuschüsse in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung** erhöhen. Dies führt zu Entlastungen der Betriebe von Ausbildungskosten.

Um das Ausbildungsengagement angesichts der anhaltenden Herausforderungen für die Betriebe aufrecht zu erhalten, ist der Gesetzgeber aufgerufen, die **Ausbildungsbetriebe** zu **fördern** und sie von den **Kosten** der **betrieblichen Ausbildung** durch eine steuerliche Förderung zu **entlasten**. Dafür sind Personalkosten für Auszubildende und Ausbilder, Kosten für Lehr- und Lernmaterialien, externe Weiterbildungskurse, betriebliche Ausbildungsverwaltung einschließlich der Rekrutierungskosten, Anschaffungskosten für die Werkzeug- und Geräteausstattung der Auszubildenden, Lehrwerkstätten oder innerbetrieblichen Unterricht sowie Verbrauchsmaterialien für Übungszwecke als förderfähige Aufwendungen steuerlich zu berücksichtigen.

5. Insolvenzrecht

Die Bundesregierung will im Rahmen des Entlastungspakets für **Erleichterungen bei der Insolvenzantragspflicht** sorgen, damit Unternehmen, die im Kern gesund und auch langfristig unter den geänderten Rahmenbedingungen überlebensfähig sind, ihre Geschäftsmodelle anpassen können. Diese Maßnahme ist sehr allgemein formuliert und lässt nicht erkennen, wie diese Erleichterungen ausgestaltet sein sollen. Die Ankündigung erinnert jedoch an die während der Coronapandemie eingeführte und für einen begrenzten Zeitraum befristete Sonderregelung, dass die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags wegen Überschuldung/ Zahlungsunfähigkeit gem. § 15 InsO ausgesetzt wurde. Sollte eine vergleichbare Maßnahme auch hier im Raum stehen, ist ihre Wirksamkeit allerdings durchaus fraglich. Denn anders als die unmittelbaren wirtschaftlichen Ausfälle für Betriebe wegen des coronabedingten, temporären Lockdowns sind die aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten vielschichtiger und absehbar nicht kurzfristiger Art. Eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht würde insofern nicht zu einer Vermeidung, sondern lediglich zu einer Verzögerung von Insolvenzen führen.

Wir wissen, dass die aktuelle Lage eine große Herausforderung ist. An die handwerkspolitischen Erfolge und Fortschritte der vergangenen Woche werden wir nur anknüpfen können, wenn die Handwerksorganisationen weiter mit einer Stimme sprechen. Die zentrale Botschaft bleibt dabei für uns klar: schnelle, wirksame und unbürokratische Entlastungen für unsere Betriebe und Beschäftigten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär

gez. Stefan Sukale
Abteilungsleiter